



© K. Hammling

**Berufliche Weiterbildungen sind oft teuer. Doch von den Kosten sollte sich niemand abhalten lassen. Denn zum Glück gibt es diverse Fördertöpfe für Wissensdurstige. Der kostenlose Leitfaden zeigt, welche Zuschüsse Arbeitnehmer, Arbeitslose, Berufsrückkehrer und Selbstständige bekommen können. Er listet Förderprogramme von Bund und Ländern auf, erklärt, wer Anspruch auf Bildungsurlaub hat und beschreibt, welche Ausgaben sich von der Steuer absetzen lassen.**

## Weiterbildung kostet

Eines steht fest: Weiterbildung kostet. Schon für Kurse von kurzer Dauer fallen schnell ein paar hundert Euro an. Längere Lehrgänge gehen oft in die Tausende.

## Bund, Länder und Arbeitgeber unterstützen

Die gute Nachricht: Für Bildungshungrige gibt es jede Menge Unterstützung. Neben dem Bund mit seinen diversen Fördertöpfen – vom Aufstiegs-Bafög bis zum Weiterbildungsstipendium (siehe [► Geld vom Bund](#)) – spendieren auch etliche Bundesländer Zuschüsse für individuelle Weiterbildungen (siehe [► Geld vom Land](#)). Zudem unterstützen viele Arbeitgeber Engagement in Sachen Bildung mit Zeit oder Geld – schließlich profitiert davon auch das Unternehmen (siehe [► Hilfe vom Chef](#)).

## Weiterbilden und Steuern sparen

Wer sich auf eigene Kosten weiterbildet, kann außerdem Steuern sparen. Die Ausgaben für Weiterbildungen lassen sich mit der Steuererklärung beim Finanzamt abrechnen (siehe [► Steuern sparen](#)).

## Vor allem Arbeitnehmer profitieren




© Stiftung Warentest, Thinkstock (M)

Die verschiedenfarbigen Symbole dienen als Wegweiser durch unseren Leitfaden. So erkennen Sie auf einen Blick, ob der jeweilige Fördertopf für Sie interessant ist.

Für Arbeitnehmer (gelb) sieht es in puncto Unterstützung besonders gut aus. Sie können bei allen Fördermöglichkeiten absahnen, die dieser Leitfaden vorstellt. Für Arbeitslose (grün), Berufsrückkehrer (blau) und Selbstständige (orange) fällt das Angebot nicht ganz so üppig aus – doch auch sie werden fündig. Für alle vier Zielgruppen empfiehlt sich ein genauer Blick auf die Förderkonditionen, denn manchmal gelten Alters- oder Einkommensgrenzen oder andere Kriterien, die den Kreis der berechtigten Teilnehmer einschränken.

### Keine Scheu vor bürokratischem Aufwand

Keine Frage – einen Zuschuss zu den Kurskosten zu beantragen oder sich für ein Stipendienprogramm zu bewerben, ist aufwendig. Doch die Mühe lohnt sich, denn Weiterbildung zahlt sich aus!

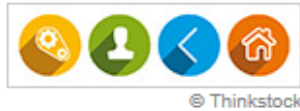
**Tipp:** Das passende Programm finden Sie bequem mit Hilfe unseres neuen  [Weiterbildungsguides](#). Unser Fördermittel-Tool hilft Ihnen

- das richtige Förderprogramm auszusuchen,
- komplizierte Förderbedingungen zu verstehen und
- zuständige Ansprechpartner zu finden.

*Dieses Special wurde am 3. August 2015 erstmals auf test.de veröffentlicht und seitdem mehrfach aktualisiert, zuletzt am 9. Juli 2018.*

Ob Zuschuss zum Englischkurs oder Finanzspritze für ein Studium – staatliche Förderprogramme unterstützen Bildungshungrige beim Lernen für den Job. Wer die Förderbedingungen erfüllt, kann mitunter viel Geld für seine berufliche Weiterbildung herausholen.

## Aufstiegs-Bafög



© Thinkstock

Das Aufstiegs-Bafög, früher Meister-Bafög, unterstützt Arbeitnehmer, Berufsrückkehrer und Selbstständige, die sich per Aufstiegsfortbildung auf einen von mehr als 700 Fortbildungsabschlüssen vorbereiten möchten, etwa zum Meister, Techniker oder Betriebswirt. Auch Arbeitslose, in erster Linie Empfänger von Arbeitslosengeld II, können unter bestimmten

Bedingungen Aufstiegs-Bafög erhalten. Unter bestimmten Voraussetzungen sind außerdem Studierende mit einem Bachelor-Abschluss, Studienabbrecher und Abiturienten förderfähig.

**Was wird gefördert?** Das Aufstiegs-Bafög gibt es für berufliche Fortbildungen, etwa zum Meister, Techniker oder Betriebswirt. Der angestrebte Abschluss muss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen. Für die Zulassung zur Fortbildungsprüfung ist häufig eine abgeschlossene Erstausbildung Voraussetzung. Lehrgänge müssen mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen und können in Voll- oder Teilzeit stattfinden.

**Wie wird gefördert?** Das Aufstiegs-Bafög ist ein Mix aus zinsgünstigen Darlehen und Zuschüssen, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren von bis zu 15 000 Euro erhalten die Teilnehmer zum Beispiel 40 Prozent als Zuschuss. Den Rest können sie per Darlehen finanzieren. Teilnehmer im Vollzeitlehrgang erhalten außerdem Zuschüsse und Darlehen für ihren Lebensunterhalt. Wer die Abschlussprüfung besteht, bekommt auf Antrag 40 Prozent des auf die Kurs- und Prüfungsgebühren entfallenden Restdarlehens erlassen.

**Wer ist Ansprechpartner?** In der Regel die Ämter für Ausbildungsförderung am Wohnort, zu finden über die Suchmaske „Zuständige Stellen“ auf der Info-Website [www.aufstiegs-bafoeg.de](http://www.aufstiegs-bafoeg.de).

## Aufstiegsstipendium



© Thinkstock

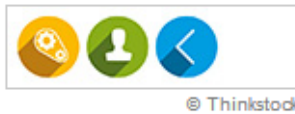
Das Programm richtet sich an besonders engagierte Fachkräfte, die erstmals studieren wollen. Der aktuelle berufliche Status ist nicht relevant. Kandidaten müssen allerdings eine Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung absolviert haben. Zudem benötigen sie mindestens zwei Jahre Berufserfahrung und müssen Besonderes geleistet haben, zum Beispiel ihre Berufsausbildung mit der Note 1,9 oder besser absolviert haben

**Was wird gefördert?** Das Aufstiegsstipendium gibt es für ein Erststudium in Vollzeit, aber auch für ein berufsbegleitendes erstes Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule. Diese kann sich in Deutschland, einem anderen EU-Land oder der Schweiz befinden.

**Wie wird gefördert?** Studierende im Vollzeitstudium erhalten monatlich 735 Euro plus 80 Euro Büchergeld. Studierende Eltern können zusätzlich eine Betreuungspauschale für Kinder unter zehn Jahren bekommen. Sie liegt bei 130 Euro für jedes Kind. Wer sich für einen berufsbegleitenden Studiengang entscheidet, bekommt jährlich 2 400 Euro. Die Förderdauer richtet sich jeweils nach der laut Studienordnung vorgesehenen Regelstudienzeit.

**Wer ist Ansprechpartner?** Interessierte bewerben sich online bei der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung. Diese wählt die Stipendiaten aus und begleitet sie während des Studiums. Weitere Informationen zum Programm finden Interessierte auf der Website [www.aufstiegsstipendium.de](http://www.aufstiegsstipendium.de).

## Bildungsgutschein



Mit dem Bildungsgutschein fördert die Bundesagentur für Arbeit die berufliche Weiterbildung von Arbeitslosen, Beschäftigten und Berufsrückkehrern. Der Gutschein wird ausgestellt, wenn die zuständige Agentur für Arbeit eine Weiterbildung für notwendig hält.

**Was wird gefördert?** Im Fokus stehen berufliche Weiterbildungen, die eine Rückkehr in den Arbeitsmarkt wahrscheinlicher machen, eine konkret drohende Arbeitslosigkeit abwenden oder zu einem fehlenden Berufsabschluss führen. Welche Bildungsziele die einzelnen Arbeitsagenturen fördern, legen sie – je nach Entwicklung des Arbeitsmarkts in ihrer Region – jedes Jahr neu fest. Viele Agenturen veröffentlichen ihre Planung im Internet, in der Regel über den Reiter „Institutionen“ bei der Arbeitsagentur am Wohnort zu finden.

**Wie wird gefördert?** Ist eine Förderung notwendig, gibt der Mitarbeiter der Arbeitsagentur den Gutschein aus. Darauf sind das Bildungsziel, die Inhalte der Qualifizierung und die Gültigkeitsdauer des Gutscheins angegeben – sowie die Region, für die er gilt. Damit sucht sich der Weiterbildungsinteressierte einen zugelassenen Kurs aus und meldet sich dafür an. Sofern der Lehrgang mit den Angaben auf dem Bildungsgutschein übereinstimmt, übernimmt die Arbeitsagentur die Kosten der Weiterbildung. Neben den Kursgebühren können auch Kosten für Fahrten zum Kursort, für Unterbringung und Verpflegung sowie für die Betreuung von Kindern bezahlt werden. Wer Arbeitslosengeld bezieht, erhält es während des Kurses weiter.

**Wer ist Ansprechpartner?** Zuständig ist die Arbeitsagentur am Wohnort, zu finden auf [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) unter „Finden Sie Ihre Dienststelle“. Dort müssen sich Interessierte beraten lassen. In der Beratung wird unter anderem geklärt, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.

## Bildungsprämie (1): Prämiengutschein



Mit dem Prämiengutschein übernimmt der Staat einen Teil der Kosten für eine Weiterbildung. Beantragen können den Gutschein Arbeitnehmer und Selbstständige, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen bis 20 000 Euro (gemeinsam Veranlagte: bis 40 000 Euro) beträgt. Auch Arbeitnehmer im Mutterschutz und in Eltern- bzw. Pflegezeit erhalten den

Prämiengutschein.

**Was wird gefördert?** Der Prämiengutschein ist Teil des Programms „Bildungsprämie“ und kann für eine berufliche Weiterbildung eingesetzt werden. Dabei darf es sich jedoch nicht um eine betriebliche Schulung handeln. Der Prämiengutschein kann einmal pro Jahr beantragt werden.

**Wie wird gefördert?** Der Gutschein deckt die Hälfte der Kurskosten ab, maximal aber 500 Euro. Die übrigen Kosten muss der Antragsteller aus eigener Tasche bezahlen. Seit Juli 2017 ist die bislang gültige 1 000-Euro-Grenze in den meisten Bundesländern aufgehoben. Das heißt: Der Prämiengutschein ist nun auch für Weiterbildungen einsetzbar, die mehr als 1 000 Euro kosten. Von dieser Neuregelung ausgenommen sind die Bundesländer Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Dort darf der Prämiengutschein weiterhin nur für Weiterbildungen genutzt werden, die maximal 1 000 Euro inklusive Mehrwertsteuer kosten.

**Wer ist Ansprechpartner?** Der Prämiengutschein ist nach einem Beratungsgespräch in einer Beratungsstelle für die Bildungsprämie erhältlich. Adressen von Beratungsstellen und weitere Informationen gibt es auf der Seite [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info) und unter der kostenlosen Rufnummer 08 00/2 62 30 00.

## Bildungsprämie (2): Spargutschein



© Thinkstock

Das Programm können Arbeitnehmer nutzen, die über den Betrieb vermögenswirksame Leistungen ansparen und das Geld für Weiterbildung verwenden wollen. Auch Arbeitslose, Berufsrückkehrer und Selbstständige, die in der Vergangenheit ein solches Guthaben angesammelt haben, können den Spargutschein nutzen.

**Was wird gefördert?** Mit dem Spargutschein, dem zweiten Baustein des Programms „Bildungsprämie“, lassen sich längere und damit oft kostenintensive Weiterbildungen leichter finanzieren.

**Wie wird gefördert?** Sparer, die ein Sparguthaben nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG) besitzen, können ihr Geld bereits vor Ablauf der Sperrfrist entnehmen und damit eine berufliche Weiterbildung finanzieren. Im Normalfall darf das Guthaben sieben Jahre lang nicht angetastet werden, sonst geht die Arbeitnehmersparzulage verloren – ein Extra vom Staat für Sparer mit geringerem Verdienst. Fließt das Geld in die Weiterbildung, bleibt die Zulage jedoch erhalten. Übrigens: Der Spargutschein lässt sich gleichzeitig mit dem Prämiegutschein nutzen.

**Wer ist Ansprechpartner?** Interessierte informieren sich zunächst bei ihrer Bank über die Konditionen für eine vorzeitige Geldentnahme aus ihrem Sparvertrag. Danach vereinbaren sie einen Termin in einer ausgewiesenen Beratungsstelle. Diese stellt nach erfolgter Beratung den Spargutschein aus. Adressen von Beratungsstellen sind auf [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info) und telefonisch unter 08 00/2 62 30 00 erhältlich. Mit dem Spargutschein können sich Weiterbildungswillige dann für einen Kurs anmelden. Im letzten Schritt lösen sie den Spargutschein bei ihrer Bank ein und entnehmen Geld aus ihrem Sparvertrag.

## WeGebAU



© Thinkstock

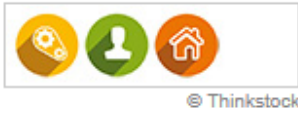
Mit dem Programm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“ (WeGebAU) unterstützt die Bundesagentur für Arbeit die Qualifizierung von Beschäftigten, die keinen Berufsabschluss haben oder ihren erlernten Beruf seit mindestens vier Jahren nicht mehr ausüben. Außerdem gehören Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen zur Zielgruppe.

**Was wird gefördert?** Bei geringqualifizierten Beschäftigten übernimmt das Programm die Kosten für Weiterbildungen, die zu einem anerkannten Berufsabschluss oder einer berufsabschlussfähigen Teilqualifikation führen. Beschäftigte kleiner und mittlerer Unternehmen werden gefördert, wenn sie an beruflichen Qualifizierungen teilnehmen, die außerhalb des Betriebs stattfinden und mehr als arbeitsplatzbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln.

**Wie wird gefördert?** Beschäftigte erhalten einen Bildungsgutschein. Damit können sie unter zugelassenen Weiterbildungen selbst einen passenden Kurs auswählen. Bei Beschäftigten von kleinen und mittleren Unternehmen übernimmt die Arbeitsagentur die Kurskosten teilweise. Zählt der Betrieb weniger als zehn Beschäftigte, trägt sie die kompletten Kurskosten. Auch bei geringqualifizierten Beschäftigten übernimmt die Arbeitsagentur die vollen Kursgebühren. Außerdem können Arbeitgeber für diese Zielgruppe Zuschüsse zum Arbeitsentgelt sowie eine Pauschale zu den Sozialversicherungsbeiträgen für die weiterbildungsbedingt ausgefallene Arbeitszeit erhalten.

**Wer ist Ansprechpartner?** Interessierte Arbeitnehmer wenden sich an ihre Arbeitsagentur vor Ort. Arbeitgeber kontaktieren den Arbeitgeber-Service der örtlichen Arbeitsagentur.

## Weiterbildungsstipendium



© Thinkstock

Das Stipendienprogramm richtet sich an engagierte Fachkräfte bis 24 Jahre. Voraussetzung sind eine abgeschlossene Berufsausbildung und besondere Leistungen in Ausbildung oder Beruf, etwa ein Abschluss mit der Note 1,9 oder besser. Die Altersgrenze kann sich um bis zu drei Jahre verschieben, falls zum Beispiel Elternzeit oder Freiwilligendienste anzurechnen sind. Neben Arbeitnehmern sind Selbstständige förderfähig. Arbeitslose können das Stipendium erhalten, wenn sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die zuständige Arbeitsagentur dies bestätigt.

**Was wird gefördert?** Das Stipendium gibt es für fachbezogene berufliche Weiterbildungen, etwa zum Handwerksmeister, Techniker oder Fachwirt. Gefördert werden aber auch fachübergreifende Qualifizierungen wie Sprach- und Rhetorikkurse. Unter bestimmten Bedingungen ist auch ein berufsbegleitendes Studium förderfähig.

**Wie wird gefördert?** Stipendiaten erhalten, verteilt auf drei Jahre, bis zu 7 200 Euro für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen – bei einem Eigenanteil von 10 Prozent. Bezuschusst werden Ausgaben für Kurse, Prüfungen, Arbeitsmittel, Fahrten zum Kursort und für die Unterkunft. Außerdem gibt es einen „IT-Bonus“ von 250 Euro für den Kauf eines Computers.

**Wer ist Ansprechpartner?** Wer eine Ausbildung nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung absolviert hat, wendet sich an die für ihn zuständige Stelle. Das ist die Institution, die den Ausbildungsvertrag unterzeichnet hat – in der Regel also eine Handwerks- oder Industrie- und Handelskammer. Wer einen Beruf im Gesundheitswesen erlernt hat, bewirbt sich bei der [Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung](#). Dort gibt es auch ausführliche Informationen zum Weiterbildungsstipendium.

## Förderprogramme der Länder – Geld vom Land



© Stiftung Warentest, Thinkstock (M)

Die verschiedenfarbigen Symbole dienen als Wegweiser durch unseren Leitfaden. So erkennen Sie auf einen Blick, ob der jeweilige Fördertopf für Sie interessant ist.

**Viele Bundesländer beteiligen sich an den Kosten für berufliche Weiterbildungen. Um eine Finanzspritze zu bekommen, müssen Bildungshungrige entweder im jeweiligen Bundesland wohnen oder dort arbeiten.**

### Hessen: Qualifizierungsscheck



© Thinkstock

Der Schwerpunkt in Hessen liegt auf dem Thema Nachqualifizierung. Den Qualifizierungsscheck erhalten deshalb Arbeitnehmer, die keinen Berufsabschluss haben oder eine Tätigkeit ausüben, für die sie keinen Abschluss haben. Der Abschluss in einem früheren Beruf muss dann aber mehr als vier Jahre her sein. Antragsteller müssen mindestens 27 Jahre alt sein und den Hauptwohnsitz in Hessen haben.

**Was wird gefördert?** Berufliche Weiterbildungen, die zu einem Berufsabschluss führen können. Der Kurs muss bei einem zertifizierten Bildungsanbieter stattfinden.

**Wie wird gefördert?** Mit dem Qualifizierungsscheck werden nach einer Beratung bei der Initiative ProAbschluss 50 Prozent der Teilnahme- und gegebenenfalls auch der Prüfungsgebühren übernommen, maximal aber 4 000 Euro. Die übrigen 50 Prozent sind vom Antragsteller selbst oder von seinem Arbeitgeber zu tragen.

**Wer ist Ansprechpartner?** Zuständig ist der Verein Weiterbildung Hessen. Er stellt den Qualifizierungsscheck aus – nach einer kostenlosen Beratung bei einem Bildungcoach, der auf Wunsch auch ins Unternehmen des Antragstellers kommt, oder in einem so genannten Bildungspoint. Adressen und weitere Informationen finden Interessierte unter [www.proabschluss.de](http://www.proabschluss.de).

## Thüringen: Weiterbildungsscheck



© Thinkstock

Den Weiterbildungsscheck erhalten Arbeitnehmer in Thüringer Unternehmen. Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen muss zwischen 20 000 und 40 000 Euro liegen (bei gemeinsam Veranlagten zwischen 40 000 und 80 000 Euro).

**Was wird gefördert?** Weiterbildungen, die Kenntnisse, Fähigkeiten oder Fertigkeiten für den Beruf vermitteln und bei einem Bildungsinstitut stattfinden.

**Wie wird gefördert?** Es gibt einen Zuschuss zu der Weiterbildung von bis zu 1 000 Euro. Der Weiterbildungsscheck ist alle zwei Kalenderjahre erhältlich.

**Wer ist Ansprechpartner?** Anträge sind bei der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen zu stellen, und zwar vor Buchung des Kurses. Antragsformulare sind auf der Website [www.gfaw-thueringen.de](http://www.gfaw-thueringen.de) zu finden. Der Zuschuss wird nach Beendigung der Weiterbildung und Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

---



## Förderung vom Arbeitgeber – Hilfe vom Chef



© Thinkstock

Von der beruflichen Weiterbildung eines Mitarbeiters profitiert meist auch der Arbeitgeber. Viele Firmen unterstützen deshalb das Engagement ihrer Arbeitnehmer ganz individuell oder genehmigen Bildungsurlaub. In fast allen Bundesländern erhalten zudem Unternehmen Geld, um ihre Beschäftigten zu qualifizieren.

### Individuelle Absprachen

**Was ist das?** Viele Arbeitgeber unterstützen das Engagement ihrer Mitarbeiter in Sachen Weiterbildung mit freier Zeit oder Zuschüssen. Schließlich profitiert auch das Unternehmen davon.

**Welche Möglichkeiten gibt es?** Beschäftigte können den Arbeitgeber zum Beispiel fragen, ob er die Weiterbildung ganz oder teilweise bezahlt oder ein Darlehen zur Finanzierung gewährt. Auch über reduzierte Arbeitszeiten oder eine Freistellung lässt sich oft reden (siehe „Bildungsurlaub“).

**Worauf ist zu achten?** Egal, auf welches Modell sich die Beteiligten einigen – die meisten Arbeitgeber verlangen für ihre Investition eine Gegenleistung. Meist erwarten sie, dass sich der Beschäftigte für eine bestimmte Zeit an die Firma bindet. Kündigt er innerhalb der vereinbarten Zeit, muss er die Kosten des Kurses zurückzahlen.

**Tipp:** Überzeugen Sie Ihren Chef mit guten Argumenten von Ihrer Motivation und dem Nutzen der Weiterbildung. Warum möchten Sie sich weiterbilden? Haben sich Beruf oder Branche verändert? Wie profitiert die Firma von Ihrem neuen Wissen?

### Bildungsurlaub

**Was ist das?** Unter Bildungsurlaub, auch Bildungsfreistellung oder Bildungszeit genannt, versteht man den gesetzlichen Anspruch auf freie Tage für berufliche oder politische Weiterbildungen oder Qualifizierungen für ehrenamtliche Tätigkeiten. Arbeitgeber müssen Beschäftigte freistellen, damit diese an Kursen teilnehmen können. Lohn oder Gehalt fließen in dieser Zeit weiter, die Kosten für den Kurs trägt der Mitarbeiter jedoch selbst.

**Wer erhält Bildungsurlaub?** Arbeitnehmer in 14 Bundesländern. Nur in Bayern und Sachsen gibt es kein Bildungsurlaubsgesetz.

**Tipp:** Eine Übersicht über die Regelungen in den einzelnen Ländern finden Sie in unserem [Weiterbildungsguide](#).

**Um wie viele Tage geht es?** Meist stehen Mitarbeitern fünf Tage pro Jahr zu. Oft lässt sich der Anspruch eines Jahres mit ins folgende nehmen – für zehn Tage am Stück.

**Wie wird Bildungsurlaub beantragt?** Arbeitnehmer beantragen ihn je nach Bundesland vier bis acht Wochen vor Kursbeginn bei ihrem Arbeitgeber. Dem Antrag ist die Anerkennung des Kurses als Bildungsurlaub beizulegen. Diese stellt der Kursanbieter aus. Der Chef kann den Bildungsurlaub aus wichtigen betrieblichen Gründen ablehnen.

## Geld für Unternehmen

**Was ist das?** In fast allen Bundesländern können Firmen Fördergelder beantragen, um Mitarbeiter zu qualifizieren. Einige Länder sind doppelt spendabel: Sie fördern die Weiterbildung individuell (siehe [› Geld vom Land](#)) und helfen Unternehmen bei der betrieblichen Weiterbildung.

### Welche Länder spendieren Gelder?

- **Baden-Württemberg:** Weiterbildungsfinanzierung 4.0. Mehr dazu auf der Website der [L-Bank](#).
  - **Bayern:** Qualifizierungen von Erwerbstätigen. Mehr dazu auf dem PDF des [Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration](#).
  - **Berlin:** IQ Handwerk. Mehr dazu auf der Website [Bildung4U](#).
  - **Brandenburg:** Weiterbildung in Unternehmen. Mehr dazu auf der Website [Weiterbildung Brandenburg](#).
  - **Bremen:** Weiterbildungsscheck. Mehr dazu auf der Website des Bundeslands [Bremen](#).
  - **Hessen:** gut ausbilden. Mehr dazu auf der Website des Bundeslands [Hessen](#).
  - **Mecklenburg-Vorpommern:** Bildungsschecks für Unternehmen. Mehr dazu auf der Website der [Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung](#).
  - **Niedersachsen:** Weiterbildung in Niedersachsen. Mehr dazu auf der Website der [NBank](#).
  - **Nordrhein-Westfalen:** Bildungsscheck (betrieblicher Zugang). Mehr dazu auf [www.mais.nrw/bildungsscheck](#).
  - **Saarland:** Kompetenz durch Weiterbildung. Mehr dazu auf [www.saarland.de](#).
  - **Sachsen:** Weiterbildungsscheck – betrieblich. Mehr auf der Website der Sächsischen Aufbaubank [Sächsischen Aufbaubank](#).
  - **Sachsen-Anhalt:** Weiterbildung Betrieb. Mehr dazu auf der Website der [Investitionsbank Sachsen-Anhalt](#).
  - **Thüringen:** Anpassungsqualifizierung. Mehr auf [www.gfaw-thueringen.de](#).
-

## Checkliste: Wie finde ich den passenden Kurs?

**Zielfindung.** Klären Sie, was Sie beruflich erreichen wollen und welche Qualifikationen Ihnen dafür fehlen. Wer sich damit allein schwer tut, sollte sich beraten lassen, etwa beim kostenlosen

[Infotelefon für Weiterbildung](#) unter 0800/2 01 79 09. Weitere Anlaufstellen sind im

[Weiterbildungsguide der Stiftung Warentest](#) zu finden.

**Lernform.** Überlegen Sie, wie Sie lernen möchten. Möglich sind neben Präsenzkursen, die vor Ort beim Anbieter stattfinden, zum Beispiel auch Fernlehrgänge und E-Learning-Angebote.

**Datenbanken.** Verschaffen Sie sich mithilfe von Weiterbildungsdatenbanken im Internet einen Überblick über das Kursangebot, etwa bei [wis.ihk.de](#), [springest.de](#), [emagister.de](#), [semigator.de](#) und [seminarboerse.de](#).

**Anbieter.** Informieren Sie sich über Kurse verschiedener Anbieter, zum Beispiel im Internet. Filtern Sie Angebote heraus, die für Sie infrage kommen und vergleichen Sie diese.

**Beratung.** Lassen Sie sich von den Anbietern Ihrer Wahl beraten, bei teuren und längeren Kursen am besten persönlich vor Ort.

## Woran erkenne ich einen guten Kurs?

**Informationen.** Prüfen Sie die Kursbeschreibung. Sie sollte klare Angaben machen zu Zielgruppe, notwendigen Vorkenntnissen, Kursinhalten und -zielen sowie zu Kursort, Dauer und Kosten. Nutzen Sie die Checkliste im [Weiterbildungsguide](#), um Informationslücken aufzudecken.

**Dozent.** Die Lehrkräfte sollten nicht nur auf fachlichem Gebiet fit sein, sondern auch didaktisch geschult sein. Fragen Sie nach, wie der Dozent Ihres Kurses ausgebildet ist. Im besten Fall sprechen Sie vorab selbst mit ihm.

**Kurskonzept.** Erkundigen Sie sich nach den Lehrmethoden. Gruppenarbeit und praktische Übungen helfen, den Lernerfolg zu erhöhen. Wichtig ist auch eine Beschränkung der Teilnehmerzahl.

**Abschluss.** Zum Abschluss des Kurses sollten Sie ein aussagekräftiges Dokument erhalten, das Ihre Teilnahme und gegebenenfalls erbrachte Leistungen, zum Beispiel Prüfungen, dokumentiert.

**Vertrag.** Seriöse Anbieter nennen im Vertrag Kosten und Zahlungsbedingungen. Zudem bieten sie akzeptable Rücktritts- und Kündigungsbedingungen.

**Übrigens:** Mehr Infos und Tipps finden Sie im [Weiterbildungsguide](#) und in unserem Leitfaden [► In vier Schritten zum passenden Kurs](#).

---